

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 6 BGG

BGG - Bebauungsgrundlagengesetz

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 23.07.2021

(Anm.: entfallen auf Grund LGBl. Nr. 99/1992)

In Kraft seit 01.03.1993 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)